

Die 12teilige Reihe...
Mittwoch, den 6. Oktober



Die 12teilige Reihe...
Mittwoch, den 6. Oktober

Schwarzwälder Tageszeitung. für die D.-U.-Bezirke Nagold, Freudenstadt und Calw.

Nr. 234 Stadt und Dörfer in Württemberg. Mittwoch, den 6. Oktober. Amtsblatt für den D.-U.-Bezirk Nagold. 1920.

Das neue Wehrgesetz.

Nach erfolgter Begutachtung durch die Heeres- und Marinekommission wird der Entwurf des neuen Wehrgesetzes dem Reichsrat vorgelegt werden. Der Entwurf besteht aus vier Teilen: 1. Gliederung und Befehlsverhältnisse, 2. Landsmannschaft, 3. Pflichten und Rechte der Reichswehrangehörigen, 4. Übergangs- und Schlussbestimmungen.

Der Entwurf enthält auf Befehl der Entente die Feststellung, daß die allgemeine Wehrpflicht abgeschafft ist und die deutsche Wehrmacht aus freiwilligen Soldaten deutscher Nationalität besteht, die vom 1. Januar 1921 100 000 Land- und 15 000 Seesoldaten umfaßt. Jeder Wehrkreis darf nur eine Infanterie-Division haben, Führer der Divisionen und Wehrgruppen sind Generale. Die Zahl der Offiziere beträgt 4000, Ärzte und Veterinäre rechnen besonders.

Oberster Befehlshaber ist der Reichspräsident, unter dem der Wehrminister die Befehlsgewalt ausübt. Die Befehlshaltung liegt allen gleichmäßig vorgelegten im Rahmen ihrer Dienstbefugnisse ob. Heeres- und Marine-Beirat bestehen als beratende Körperschaft, alle wichtigen Änderungen des Dienstbetriebes unterliegen ihrer vorherigen Begutachtung. Dienstbetrieb, Mannszucht, Beschwerdeführung sind in Dienstvorschriften niedergelegt, die der Reichspräsident auf Vorschlag des Wehrministers erläßt.

Der Landsmannschaftliche Charakter wird insofern gewahrt, als die Freiwilligen nach Möglichkeit in ihrem Heimatort dienen, auch sollen die Verbände in ihren Heimatorten garnisonieren. Bei besonderer Beanspruchung können die einzelstaatlichen Verbände auch außerhalb der Heimat vorübergehend Verwendung finden. Die Bestellung von Landeskommandanten bleibt den größeren Einzelstaaten vorbehalten. Ihre Aufgabe ist Wahrung der landsmannschaftlichen Eigenart, der wirtschaftlichen Bedürfnisse der Länder, Ergänzung der Truppenteile. Die Truppen erhalten landsmannschaftliche Bezeichnungen und Abzeichen. Die wirtschaftlichen Interessen der Länder (Garnisonen, Übungsplätze, Bekleidung, Beschäftigung) nimmt ein besonderes Reichsamt wahr im Einvernehmen mit Landesstellen der Einzelstaaten. Die Einzelstaaten haben das Recht, beim Reich Truppen zu polizeilichen Hilfeleistungen zu beantragen, wenn die Heimattruppe nicht ausreicht.

Ueber Pflichten und Rechte wird bestimmt, daß Offiziere bis zum 45. Lebensjahre, Unteroffiziere und Mannschaften 12 Jahre dienen. Die Dienstzeit ist unauflösbar, Entlassung erfolgt nur bei besonderer Veranlassung. Alle Reichswehrangehörigen verpflichten sich zur Dienstverschwiegenheit und dürfen sich politisch nicht betätigen, können aber mit Erlaubnis der Vorgesetzten nichtpolitischen Vereinen angehören. Das Wahlrecht ruht während ihrer Dienstzeit. Die Rechte sind niedergelegt in den Anstellungs-, Kündigungs-, Anwartschafts-, Versorgungs- und Pensionsbestimmungen. Das Reich verpflichtet sich, seinen Soldaten nach dem Auscheiden bürgerlichen Berufs zuzuführen, wozu Vorbereitungsanstalten abgehalten werden. Der Krieg regelt sich nach besonderen Bestimmungen, Offizieranwärter sind ebenfalls vorgesehen, werden zu Offizieren aber nur befördert, wenn sie sich zu 25jähriger Dienstzeit schriftlich verpflichten.

Die Versorgungsverhältnisse sind eingehend geregelt, ebenfalls das Recht der Verheiratung, Uebernahme von Nebenbeschäftigungen der Frauen, Rechte der Soldatenfrauen. Dienstverdienst ist zu versteuern — diese Pflicht ruht bei Verwendung außerhalb des Reichsgebietes, auch bei Auslandsfahrten der Flotte —, Naturalbezüge und Geldvergütungen hierfür sind steuerfrei.

Die Schlussbestimmungen stellen alle Angehörigen früherer Truppen bei Einstellung in die Reichswehr unter dieses Gesetz mit der Einschränkung, daß Unteroffiziere keinen Anspruch auf dienstgradmäßige Verwendung haben. 21 alte Gesetze werden durch das neue Wehrgesetz außer Kraft gesetzt. Die Ausführungsbestimmungen erläßt der Reichspräsident, doch behält der Reichsrat das Recht, alle landsmannschaftlichen Anordnungen zu begutachten. Der Entwurf geht dem Reichstag Mitte Oktober zu.

Die neuen Verhältnisse, geschaffen durch Revolution und Friedensvertrag, haben auch zu einer völligen Umgestaltung unserer Heeresverfassung geführt. Für sie gilt als rechtliche Grundlage die Verfassung von Weimar

und als materielle das Faktat von Versailles, bzw. Spa. Dem Faktat mußte die allgemeine Wehrpflicht geopfert und dafür ein Heeresystem zwangsweise zur Einführung gebracht werden, das bisher nur von dem Insel- und Kolonialstaat Großbritannien sich als praktisch durchführbar erwiesen hat.

Es ist klar, daß dieser tiefe Eingriff in deutsches Selbstbestimmungsrecht und die Gewöhnung an das uns angezwungene System einen ganz neuen inneren Aufbau des Heeresapparats notwendig macht, der in der Weimarer Verfassung noch nicht berücksichtigt war.

Das neue Wehrgesetz versucht nun den Bedürfnissen der neuen Wehrmacht gerecht zu werden. Es hat schon manche Wandlungen im Entwurf erfahren und liegt auch heute nur als solcher vor.

Im Abschnitt „Landsmannschaft“ versucht das Wehrgesetz den föderalistischen Bedürfnissen der einzelnen Länder gerecht zu werden. Welch außerordentliche Bedeutung einzelne Länder, wie z. B. Bayern, diesen Abmachungen beilegen, war allein schon der jüngsten Tagung der Bayerischen Volkspartei zu entnehmen, bei der Vorfälle zur Annahme gelangten, die weit über den Rahmen der sogenannten Weimarer Vereinbarung hinausgehen. Bekanntlich hat diese zu dem Grundsatze, daß das künftige Reichswehrgesetz unter Aufhebung aller bisher bestehenden Verträge und Reservatrechte auf dem Gebiete des Heerwesens die vollkommene Einheitlichkeit des deutschen Heerwesens gewährleisten muß. Die besondere Eigenart der Länder soll durch Erneuerung besonderer Landeskommandanten gewahrt werden, in deren Hände die Vertretung der Interessen des Landes, Einfluß auf Personalbesetzung, Garnisonen, besondere Abzeichen usw. gelegt wird.

In den Ländern werden zunächst geschlossene Truppenverbände gebildet und diese, soweit es die Werbungergebnisse zulassen, nur aus Landeskindern zusammengesetzt. Den bayerischen Anteil bildet ein in sich geschlossener Verband unter einheitlicher Führung, Bayern bildet den Wehrkreis VII.

Von der größten Bedeutung ist der dritte Teil des Gesetzes, der sich mit den Pflichten und Rechten der Angehörigen der Wehrmacht beschäftigt. Die Regelung der Versorgung der Wehrmachtangehörigen bleibt einem besonderen Gesetz, dem „Wehrmachtsversorgungsgesetz“ vorbehalten.

Zu den Hauptforderungen einer jeden Wehrmacht gehört es, daß sie ein verlässliches Werkzeug in der Hand der Regierung bildet. Hierzu ist in jedem, aber ganz besonders auch in einem parlamentarisch regierten Staate die Entpolitisierung der Wehrmacht erste Voraussetzung. Von dem Augenblick an, wo die Politik Zutritt zu Heer und Marine hätte, würde es Parteiinflüssen ausgesetzt und parteipolitisch zerfallen werden. Der Ausschluß politischer Leidenschaft und die in die Kasernen hineingetragene Parteipropaganda würden die Wehrmacht innerlich zersetzen und sie nur soweit aktionsfähig erhalten, als sich dies mit den in der Wehrmacht sich bildenden politischen Anschauungen vertrügen würde. Die Wehrmacht würde sich auf diesem Wege zu einer bewaffneten Gewerkschaft entwickeln, die der Staatsleitung in dem Augenblick den Gehorsam aufsagen würde, wo diese den politischen Wünschen der Wehrmacht nicht mehr Rechnung trägt. Die Wehrmacht ließe sich also nur mehr parteipolitisch gebrauchen.

Solche Erwägungen führten im Wehrgesetz zu einer starken Einengung der staatsbürgerlichen Rechte der Angehörigen der Wehrmacht, wie eine solche schon die Weimarer Verfassung angekündigt hatte. Zunächst ruht für den Soldaten die Ausübung des Wahlrechts. Ferner wird ihm die Teilnahme an politischen Vereinen und Versammlungen untersagt; endlich wird die Zugehörigkeit zu unpolitischen Vereinen von der Genehmigung der Vorgesetzten abhängig gemacht.

Jülich, 5. Okt. In der Schweiz findet seit 300 Jahren alljährlich das „Knabenschießen“ statt, in dem die Schützen die während des Jahres erlernte oder gelübte Fertigkeit des Schießens mit Militärgewehren zu erweisen haben. Während des Weltkriegs war das Knabenschießen aus militärtechnischen Gründen ausgefallen, in diesem Herbst wurde es aber wieder erstmals aufgenommen und mit besonderer Frölichkeit begangen. Am Jülicher Schießen beteiligten sich 2380 Knaben. Im amtlichen Festakt sagte der Vorsitzende des Kantonsrats: Die Freiheit eines Volkes beruht auf seiner Wehrkraft.

Die deutsche Schuldenlast.

Berlin, 5. Okt. Durch den Bericht der deutschen Vertreter auf der Konferenz in Brüssel sind die vom Reichsfinanzminister Dr. Wirth vor zwei Monaten gegebenen Aufklärungen über die Finanzlage des Reichs vollkommen umgestoßen. Es ist noch nicht aufgeklärt, wie die damalige Zusammenstellung veranlaßt worden ist und welche Irrtümer dabei mitspielten; aber der Unterschied ist so bedeutend, daß er unwillkürlich Äußerung macht. In der für Spa ausgearbeiteten Denkschrift über Deutschlands wirtschaftliche Leistungsfähigkeit wurde der Schuldenstand des Reichs für den Stichtag 31. März 1920 mit 92 Milliarden fundierter und 106 Milliarden schwebender Schulden, darunter 13,5 Milliarden Verpflichtungen und Zahlungsverpflichtungen, zusammen also mit 197 Milliarden angegeben. Vor zwei Monaten wurde vom Reichsfinanzminister die Höhe der schwebenden Schuld des Reichs auf 124 Milliarden angegeben. Nach dem Bericht vom 20. September in Brüssel beträgt sie aber 151,7 Milliarden, wozu noch an Verpflichtungen und Zahlungsverpflichtungen (Eisenbahnschulden an Einzelstaaten, Kriegsvollzugsverpflichtungen usw.) weitere 43 Milliarden kommen, so daß die schwebende Schuld 194,7 Milliarden, nicht 124 Milliarden beträgt. Dabei sind die Entschädigungen an Reichsangehörige aus Anlaß des Friedensvertrags (Handelsflotte, Entschädigungen, Kriegsschäden usw.), die auf 131 Milliarden veranschlagt und selbstverständlich mangels jeder anderen Deckung gleichfalls als schwebende Schuld anzusehen sind, noch nicht berücksichtigt. Der Fehlbetrag der Eisenbahnen, der für 1920 zu 16 Milliarden veranschlagt wurde, soll sich tatsächlich auf 22 bis 25 Milliarden belaufen. Die fundierten und die schwebenden Schulden des Reichs zusammen ergeben somit einen Betrag von 416,7 Milliarden, eine Schuld, an der jeder Deutsche bis zum jüngsten Säugling 7000 Mark zu zahlen hätte, um sie zu tilgen.

Berlin, 5. Okt. Nach den „Dr. R.“ betragen die Mindereinnahmen des Reichs gegenüber dem Vorausschlag im Vierteljahr Juli—September 9 1/2 Milliarden Mark.

Neues vom Tage.

Soziale Maßnahmen.

Berlin, 5. Okt. Auf Bescheiden aus der Arbeiterkammer fanden am Samstag beim Reichspräsidenten Besprechungen, an denen Vertreter des Ernährungsministeriums, des Arbeitsministeriums und des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes teilnahmen, über die Stilllegung von Betrieben, die Fürsorge für Erwerbslose, die Lebensmittelversorgung und den Steuerabzug statt. Von den Regierungsvertretern wurde eine Reihe von geplanten Maßnahmen bekanntgegeben. So wird am Reichstag in den nächsten Tagen eine Verordnung über den Abbau und die Stilllegung von Betrieben zugehen, die die Wünsche der Arbeiter berücksichtigt. 2. Die Mittel der produktiven Erwerbslosenfürsorge sollen in weitem Umfang angewandt werden. 3. Die Unterstützung der Erwerbslosen wird erhöht. Zurzeit werden die vor mehreren Wochen bewilligten besonderen Beihilfen für langfristige Erwerbslose mit Familien ausbezahlt. Der vom Reichstag eingesetzte Untersuchungsausschuß hat mit dem Arbeitsministerium über die Aufhebung der Arbeitslosenunterstützung an die Bedürfnisse des Winters am 1. Oktober beraten. 4. Die Regierung ist in letzter Zeit mit Erfolg bemüht, mit Hilfe des Zusammenschlusses der Erzeuger und der gewerkschaftlichen Verbände die Preise wichtiger Verbrauchsgegenstände zu verbilligen.

Aus dem Parteileben.

Berlin, 5. Okt. Die Fraktion der Deutschen Volkspartei hat sich in ihren Beratungen schon gegen die Verschleppung der preussischen Neuwahlen bis zum Februar nächsten Jahres ausgesprochen. Die preussische Regierung verfährt über keine Mehrheit in der Wählerschaft und mache sich daher zu Unrecht an grundlegende Gesetze durch die jetzige Nationalversammlung noch verabschieden zu lassen.

Widerspruch gegen Großhüringen.

Halle a. S., 5. Okt. Der Provinzialausschuß der Provinz Sachsen nahm einstimmig eine Entschließung an, daß weder preussisches noch Gebiet der Provinz Sachsen im besonderen zur Bildung eines Staats Großhüringen abgegeben werde.



Eisenberger verurteilt. München, 5. Okt. Der kommunistische bayerische Landtagsabgeordnete Eisenberger wurde wegen Hochverrats und Aufreizung zum Klassenkampf zu 2 Jahren Gefängnis verurteilt.

Getreide aus Südrussland. Marseille, 5. Okt. Hier traf seit Kriegsausbruch der erste Dampfer mit russischem Getreide ein. Es ist eine Ladung von 4600 Tonnen Weizen, die General Wrangel der französischen Regierung geschickt hat. Weitere 7 Dampfer werden erwartet.

Zeitfreiheit in England. Paris, 5. Okt. Die „Humanité“ meldet aus London, es sei ein Zeitstreik in den Kohlengruben von Cornwall und in Schottland ausgebrochen als Widerpruch gegen die Verzögerung der Verhandlungen.

Togo französisch? London, 5. Okt. Nach Meldungen aus Togo ist diese ehemals deutsche Kolonie von der französischen Regierung in aller Form übernommen worden. Das wäre ja reinster Raub, denn nach dem Friedensvertrag steht die Verwaltung unserer Kolonien dem Völkerbund oder dessen Beauftragten zu, von einer förmlichen Übergabe oder Eigentumsübertragung ist keine Rede.

Die deutschen Kabel. New York, 5. Okt. Am nächsten Freitag wird hier eine Konferenz über die Weltverbindungen eröffnet werden, an der Großbritannien, Frankreich, Italien, Japan und die Ver. Staaten teilnehmen werden. Bei dieser Gelegenheit soll endgültig über die deutschen Kabellinien verfügt werden.

Die irische Republik. New York, 5. Okt. Der Führer der Iren, de Valera, erklärte, er wolle dem Staatsamt eine Denkschrift unterbreiten, man möge die irische Republik anerkennen.

Krieg im Osten. London, 5. Okt. Dem „Manchester Guardian“ wird aus Riga gemeldet, die bolschewistische Herrschaft sei in der schweren Krise, die es durchmache, in die Schlussphase eingetreten. Die Massen seien bereit, von Polen einen neuen auf der Grundlage des Vertrags von Brest-Litowsk errichteten Frieden anzunehmen, denn sie hätten Hunger.

Eine Matrosenrevolte. Paris, 5. Okt. Nach Blättermeldungen soll es am 12. September in Petersburg zu einer Matrosenrevolte gekommen sein. 1400 Matrosen aus Kronstadt hätten einen Teil der Stadt besetzt und die Arbeiter hätten sich ihnen angeschlossen. Bei den Kämpfen, bei denen sich auf Seiten der Regierung auch Chinesen beteiligten, seien einige 100 Personen getötet oder verwundet worden. 64 Matrosen seien wegen der Teilnahme an dem Aufstand zum Tode verurteilt worden.

Betriebs Einstellung. Breslau, 5. Okt. Die Schlesienschen Röhrenwerke in Larnowitz in Oberschlesien, die 3000 Arbeiter beschäftigen, haben fast den ganzen Betrieb eingestellt, da er keinen Gewinn mehr abwirft. Dem größten Teil der Beamten und Arbeiter ist gekündigt worden.

Der Kampf gegen den Hunger in Russland. Moskau, 5. Okt. Ein Funkpruch „An alle“ meldet, daß das allrussische Zentralvolkswirtschaftskomitee alle arbeitenden Bauern Russlands zu vollständiger und unweigerlicher Ausführung der Lebensmittelablieferung auffordert.

Der deutsche Ueberseehandel. Hamburg, 5. Okt. Der Dampfer „Hamburg“ der Deutsch-Australischen Dampfschiffahrtsgesellschaft (5372 Bruttoregistertonnen), eines derjenigen im Bau befindlichen Schiffe, die der deutschen Reederei verblieben waren, hat gestern mit einer Stückgutladung seine erste Ausfahrt nach Niederländisch-Indien angetreten.

Bayern gegen weitere Reichs Eingriffe in die Finanzhoheit der Bundesstaaten. München, 4. Okt. Die „Bayerische Staatszeitung“ wendet sich gegen die Möglichkeit eines Eingriffs in den Waldbesitz der Bundesstaaten von Seiten des Reichs, wie sie im Volkswirtschaftsausschuß des Reichstags von Staatssekretär Hirsch angedeutet wurde.

Rom, 5. Okt. Auf Sizilien haben Bayern und Kriegsteilnehmer unbedeute Landgüter in Besitz genommen. London, 5. Okt. Der ehemalige Ministerpräsident Asquith tritt dafür ein, Irland Selbstverwaltung in dem gleichen Umfang zu geben, wie sie die sogenannten Dominions Kanada, Australien, Neuseeland und Südafrika haben. Irland solle das Recht haben, selbständig Beziehungen mit anderen Mächten zu unterhalten, seine eigene Finanzpolitik zu regeln und für die innere Verteidigung eine Militärmacht aufzustellen.

Landwirtschaftliche Produktionsstatistik. Der Reformbund der Gutshöfe (R. d. G.) zu Bad Nauheim tritt abermals mit einer sehr beachtlichen statistischen Untersuchung vor die Öffentlichkeit. Als Ergänzung zu der im Frühjahr d. Js. in zweiter Auflage erschienenen Schrift „Städtische Versorgung und Gutsbetriebe“ bringt der R. d. G. nunmehr ein umfangreiches Zahlenmaterial aus Württemberg. Die Gutsbetriebe mit ihrer intensiveren Wirtschaftsführung haben nicht nur prozentual weit größere Ernteerträge aufzuweisen, sondern liefern von ihren Erntemengen auch ganz unvergleichlich mehr zu Gunsten der städtischen Verbraucher ab. liegt somit der Wert der Kleinbetriebe mehr auf sozial- und bevölkerungspolitischen Gebiet, so kommt den gutgeleiteten Gutsbetrieben für die Versorgung der Städte besonders mit Brotgetreide, Milch und Kartoffeln eine Bedeutung zu, die bei unserer heutigen Ernährungslage gar nicht hoch genug eingeschätzt werden kann.

Für Weizen hat der R. d. G. seinerzeit festgestellt, daß die Gutshöfe je Hektar Anbaufläche 27,6 Stäbchen mit Brotgetreide beliefern haben. Für Württemberg lautet die entsprechende Zahl 26,1, so daß also nur eine geringfügige Abweichung vorliegt. Die Gemeindebetriebe dagegen haben in Hessen je Hektar Anbaufläche das Brotgetreide für nur 13,2 Personen geliefert und in Württemberg gar nur für 4,4 Personen, was sich daraus erklärt, daß Württemberg ganz besonders viele Zwerg- und Kleinbetriebe aufzuweisen hat. Ernährungs- und Siedlungspolitikern ist das Studium der Arbeit angelehen.

Uebertragen wurde eine Regierungsratsstelle auf gehobener Stelle bei der Sax. u. Bergabteilung dem tit. Oberhofkammerrat K o hler bei dieser Behd. de.

Die Mehlversorgung. Das zur Brotherstellung zu verwendende Strohmittel besteht aus 65prozentigem Weizenmehl und Roggenmehl. Wöchentlich sollen 150 Gramm ausländisches Roggenmehl auf den Kopf verabreicht werden. Eine Erhöhung der Mehlration ist nicht durchzuführen.

Die Fleischversorgung. Nach amtlicher Mitteilung besteht trotz der Viehplagen (in Württemberg sind z. B. seit Januar d. J. etwa 11 000 Stück Vieh verendet) keine Gefahr für eine Fleischnot im Reich. Die hohen Fleischpreise sind auf die Seuchen und den uneingeschränkten Fleischgenuß in den letzten 6 Wochen zurückzuführen, dem der Viehbestand nicht gewachsen war. In Württemberg wirkt die unerlaubte Ausfuhr nach Baden und die übergroße Zahl der zugelassenen Händler (1200) mit. Erstrebt wird ein Preis von 10,50 Mark. Die angefallenen Konserven und Fleischkonserven werden verbilligt wirken. Ein Preis von 500 Mark für den Zentner Lebendgewicht dürfte richtig sein.

Die Kartoffelernte ist als mäßig zu bezeichnen. Zu überhäufigen Einfäufen liegt kein Grund vor. Nach den getroffenen Vereinbarungen ist jeder Erzeugerpreis über 25 Mark in Württemberg als übermäßig zu bezeichnen und wird Strafe nach sich ziehen. Das württ. Landespolizeiamt wird in allen wichtigeren Kartoffelbezirken einen Ueberwachungsdiens einrichten.

Die Obstversorgung. Da Oesterreich ein Obstausfuhrverbot erlassen hat, da ferner wegen der gesunkenen Valuta das Obst aus der Schweiz sehr teuer kommt, ist Württemberg auf seine eigene Obstzeugung angewiesen, die aber dies noch durch ziemlich reichliche Ausfuhr geschmälert wird, da das Reich gegen das geplante Ausfuhrverbot aus Württemberg Widerpruch erhoben hat. Dies alles wirkt natürlich preissteigernd. Der von den landwirtschaftlichen Verbänden empfohlene Preis von 30 bis 35 Mark für Mostobst wird erheblich überschritten; für Mostobst werden bis 60 Mark für den Zentner und mehr bezahlt. Das württ. Ernährungsministerium hat einen Preis von höchstens 40 Mark als angemessen bezeichnet und wird Forderungen darüber als Wucher zur Bestrafung bringen. Die Festsetzung von Tafelobstpreisen war nicht möglich.

Waffenablieferung. Bis 28. September wurden in Württemberg abgeliefert: rund 8000 Gewehre, 700 Pistolen und Revolver, 40 Maschinengewehre, 14 Maschinepistolen, 600 Handgranaten, 130 000 Patronen, 5 Gebirgsgeschütze. Die Summe der Prämien betrug 900 000 Mark. Manche Orte sind stark im Rückstand. Die Einfuhr von Salzheringen wird vom 15. Dezember dem Handel freigegeben, doch wird die erlaubte Einfuhrmenge durch eine noch zu erwartende Verdrängung beschränkt sein.

Güterverkehr. Am 1. Oktober 1920 wurde der direkte Güterverkehr mit Belgien, Frankreich und Preußen auf Grund des internationalen Uebereinkommens über den Eisenbahnfrachtverkehr wieder aufgenommen. Direkte Frachttage bestehen vorerst nicht.

Verunsicherte Personen können sich nicht freiwillig weiter versichern, auch sind die etwa weiter gezahlten Beiträge des Arbeitgebers unwirksam. Es kommen sehr oft Fälle vor, daß Versicherte vor Erfüllung der Wartezeit (120 Monatsbeiträge), invalide oder arbeitsunfähig werden. Da die Anwartschaft zur Erlangung

Ein Frühlingstraum.

Eine Erzählung aus dem Leben von Fr. Lehne. 6. Fortsetzung. (Nachdruck verboten.)

„Strachwitz“, — sagte da Wolfsburg stehen bleibend, und ihm erst ins Gesicht schauend — „Strachwitz! haben Sie sich denn auch ernstlich überlegt, was Sie da jagen? Sind Sie sich nicht der Irrealität bewusst, die in Ihren Worten liegt?“

„Aber, lieber Freund, was habe ich denn verbrochen, daß Sie mich so strafend ansehen als ob ich ganz etwas Ungehörliches begangen hätte? Es ist doch nur einmal so, daß —“

„Es ist einmal so — leider —“ unterbrach ihn Wolf. „Es liegt mir fern, mich als Sittenrichter aufspielen zu wollen — mag jeder treiben, was er will — mir ist's gleich. Aber wenn mir zugemutet wird, solch eine holde junge Mädchenblume zu kniden, nein, nein! Das hab ich niemals verzeihen können, wenn einer dazu gewissenlos genug ist! Eine Zeit lang mag solch Verhältnis wohl dauern — aber wenn die Ernüchterung eintritt, was dann? Meistens ist doch ein solches Wesen dann moralisch verderbt, daß es kein Zurück mehr für dasselbe gibt und es der anständigen Gesellschaft verloren ist!“

„Ach, Sie sehen ja viel zu schwarz! — So ganz unrecht kann ich Ihnen inoos nicht geben, wenn ich bedenke —“ entgegnete Strachwitz sinnend, „ich glaube, wenn man über das, was man zu tun vor hat, mehr nachdächte und sich die Folgen vorstellte, würde manches Unrecht unterbleiben! — Aber wozu grübeln! Das ist das Vorrecht des Alters — warum sich dadurch seine schöne Jugendzeit verbittern! Wir können es doch nicht ändern! — Leben und leben lassen, das ist meine Devise! Geben Sie, Gato — Sie sind ein rechter Grillensänger.“ Das lechtere sagte er wieder in seinem früheren übermütigen Tone.

„Nein, Strachwitz, das bin ich durchaus nicht! Früher war ich sogar ein ziemlich toller Junge — aber die Verhältnisse haben es so mit sich gebracht, daß ich erst wurde! Ein solches Unrecht wie das, wovon wir vorhin sprachen, habe ich mir aber niemals zuschulden kommen lassen! Vielleicht kennen Sie auch das Heinesche Gedicht: Hab eine Jungfrau nie verführt mit Schmeichelwort und Rederei usw. Heine ist sonst gar nicht mein Geschmack — na — kurzum, Strachwitz, Sie sollen mich nicht für einen Griesgram halten, wenn ich auch jetzt etwas ernster denke als Sie! Damals bei den 12. Husaren hätten Sie mich sehen sollen —“

„Mensch, Sie waren bei den 12. Husaren? Das weiß ich ja gar nicht! Sagen Sie mir um alles in der Welt, was Sie dann nach hier verschlagen hat?“

Strachwitz hielt plötzlich inne, da er fühlte, daß er etwas taktlos mit dieser Frage gewesen war. Wolfsburg sah ihn groß und ruhig an, als er mit wehmütigem Lächeln sagte: „Die Verhältnisse, lieber Freund, die ich vorhin schon berührte. Vielleicht ein andermal darüber! Und dann mit dem kleinen Rädel — nicht wahr?“ — Er stockte, suchte offenbar nach Worten, doch Strachwitz kam ihm zuvor. Er drückte ihm warm die Hand, „Ach verstehe, Wolfsburg“, sagte er herzlich, „es wäre auch schade um so etwas Süßes, Volles!“

Am andern Tage, gerade in der Mittagsstunde, ging Wolfsburg über den Rolandsplatz. Wie zufällig blieb er vor dem geschmackvoll dekorierten Schaufenster von Frau Gündel stehen und bemähte sich, einen Blick in den Laden zu werfen. Pantierten dort nicht ein Paar weiße, zarte Hände? — Sah er nicht ein süßes Mädchen gesicht sich eifrig über einen Karton, gefüllt mit bunten Bändern, neigen? Das war aber alles so flüchtig — vielleicht gar nur ein Spiel seiner Einbildungskraft. — Hastig ging er weiter; doch nach ein paar Minuten konnte er es sich nicht verjagen, in der Hoffnung umzusehen, das holde Gesicht zu sehen. Er hatte auch Glück; nicht weit vom Gündel'schen Geschäft begog-

nete sie ihn. Schon von weitem hatte er ihre gazellen-schlanken, reizende Gestalt erpäht; er bemerkte, wie das junge Mädchen bei seinem Anblick etwas lachte und wie sich eine dunkle Blutwelle über ihr Antlitz ergoß, als sie aneinander vorbeizogen. Nach einer kleinen Weile wandte er sich um und sah sie an einem Schaufenster stehen und ihm ebenfalls nachblicken.

Am nächsten Tag begegneten sie sich wieder, ebenso an den darauffolgenden Tagen. Es war kein Zufall mehr, sondern er suchte dieses Zusammentreffen, und an ihrem jedesmaligen Erblicken sah er, daß auch sie Interesse für ihn hatte. Er fühlte, daß er von diesem Mädchen, noch ehe er es recht kannte, nicht mehr los kommen konnte! Wozin sollte das aber führen — wie enden? Mit einer Heirat? Unmöglich — er, der Träger eines alten angesehenen Namens, Offizier — und sie eine kleine Putzmakerin, die nichts als den allerdings ungetöschlichen Liebreiz ihrer Person in die Wagschale zu werfen hatte! Tagelang grübelte und sann er, was tun — wenn er das Mädchen nur erst einmal gesprochen hätte! Wie sollte er sich aber nähern? Und wenn — dann mußte er sich doch auch klar sein, was er eigentlich wollte! Er konnte ihr doch nicht gleich einen Heiratsantrag machen — da stand zu viel für ihn auf dem Spiel; mußte er doch dann dem geliebten Soldatenstande Valet sagen, er, der mit Leib und Seele seinem König diene. Und würde schließlich der Gewinn dieses Opfers lohnen?

Strachwitz beobachtete ihn unausgesetzt; ihm fiel der Wechsel in Wolfs Wesen auf — früher von vornehmer sicherer Ruhe — jetzt eine unheftige Hast; es mußte etwas Zwingendes, Mächtiges sein, das den geliebten Freund so bewegte. Nicht länger vermochte er die Rolle eines stillen Beobachters zu spielen, und so suchte er den Freund denn eines Abends in der Wohnung auf. Wolfsburg lag träbelnd auf dem Divan, als ihm Strachwitz gemeldet wurde. „Ach, willkommen“, rief er aufspringend, „welcher gute Gast führt Sie bei dem Hundewerter zu mir?“ (Fortsetzung folgt.)



Amtliche Bekanntmachungen.

Fleischversorgung und Viehverkehr.

Auf die im Staatsanzeiger Nr. 224 erschienene Verordnung der Reichsregierung über Aufhebung kriegswirtschaftlicher Vorschriften auf dem Gebiete öffentlicher Fleischversorgung, über Maßnahmen zur Sicherung der Fleischversorgung in der Uebergangszeit, sowie auf die Verfügungen des Ernährungsministeriums und der Fleischversorgungsstelle über Fleischversorgung und Viehverkehr vom 30. 9. 20 wird hiermit ganz besonders hingewiesen.

Hienach sind die Vorschriften über Rationierung, Kundenliste, Höchstpreise für Vieh und Fleisch, die Bestimmungen über die Hauschlachtungen, Hofschlachtungen und Buchführung der Metzger in Wegfall gekommen. Dagegen ist u. a. folgendes angeordnet worden:

- 1) Personen, die nach den bisher geltenden Vorschriften berechtigt sind,
 - a) gewerbsmäßig Vieh zum Weiterverkauf anzukaufen,
 - b) gewerbsmäßig für andere Vieh zu verkaufen oder den Abschluß solcher Verläufe zu vermitteln,
 - c) gewerbsmäßig Frischfleisch im Kleinhandel zu verkaufen,

dürfen ihren Gewerbebetrieb ohne besondere Erlaubnis bis 1. Januar 1921 weiter ausüben. Die bisher zugelassenen Metzger haben sofort beim Oberamt die Ausstellung eines Aufkaufscheins zu beantragen.

Die Zulassung weiterer Viehhändler und Metzger kann nur mit Genehmigung der Fleischversorgungsstelle bzw. des Oberamts erfolgen.

- 2) Legitimationskarten und Wandergewerbebescheine für Viehhändler und Metzger dürfen nur ausgestellt werden, wenn die vorgenannte behördliche Erlaubnis erteilt ist.

- 3) Wer gewerbsmäßig Vieh zum Weiterverkauf ankauft, hat über jeden Kauf einen **Schlussschein** nach vorgeschriebenem Muster in dreifacher Ausfertigung auszufüllen und zu unterzeichnen. Je eine Ausfertigung ist unverzüglich nach Uebernahme des Viehes dem Verkäufer auszuhandigen und an das Oberamt einzusenden. Die dritte Ausfertigung hat der Erwerber mindestens 1 Jahr lang aufzubewahren und auf Verlangen vorzulegen. Diese Vorschriften gelten auch für Schlächter (Fleischer Metzger) und Fleischwarenfabrikanten, soweit sie Vieh für ihren Gewerbebetrieb unmittelbar beim Viehhalter aufkaufen.

- 4) Die Preisbestimmung für Vieh darf nur nach Lebendgewicht erfolgen.

- 5) Personen, denen die Erlaubnis nach oben Ziffer 1 erteilt ist, sind verpflichtet, über die von ihnen abgeschlossenen und vermittelten Geschäfte Bücher zu führen.
- 6) Die Kleinhandelspreise für Fleisch sind behördlich zu überwachen.

- 7) Wer Frischfleisch im Kleinhandel feilhält, ist verpflichtet, ein Verzeichnis in seinem Verkaufsraum anzubringen, aus dem die Verkaufspreise der verschiedenen Fleischarten und -sorten ersichtlich sind. Die angekündigten Preise dürfen nicht überschritten werden.

- 8) Vom 1. Oktober 1920 ab dürfen Viehmärkte und marktähnliche Veranstaltungen, auch wenn ihre Genehmigungsbauer noch nicht abgelassen ist, nur mit Genehmigung der Fleischversorgungsstelle abgehalten werden.

- 9) Die Ausfuhr von Vieh und Fleisch (Fleischwaren) nach Orten außerhalb Württemberg ist nur mit Genehmigung der Fleischversorgungsstelle zulässig.

- 10) Die (Stadt-)Schultheißenämter und das Landjägerstationskommando werden hiemit beauftragt, ihre Polizeiorgane und Landjäger zur strengen Ueberwachung des Viehverkehrs und des Kleinhandels mit Fleisch anzuhalten. Ganz besonders ist darauf zu achten, daß die Spannung zwischen Einkaufs- und Verkaufspreis die angemessene Höhe nicht übersteigt.

Nagold, den 4. Oktober 1920. Oberamt: Münz.

Auszug aus der Verfügung der Landeskartoffelstelle, Verwaltungsabteilung, über den Verkehr mit Kartoffeln der Herbstercute 1920.

Auf Grund der §§ 12 und 15 der Verordnung des Bundesrats über die Versorgungsregelung v. 25. Sept./4. Nov. 1915/6. Juli 1916 (Reg. Bl. 1915 S. 607/728, 1916 S. 673) wird mit Genehmigung des Ernährungsministeriums verfügt:

- I. Der Erwerb von Kartoffeln zum eigenen Verbrauch unterliegt keiner Beschränkung.

- II. Großhändler bedürfen vom 8. Okt. 1920 an zum Kauf von Kartoffeln eines auf Grund der vorliegenden Verfügung auszustellenden besonderen Erlaubnisscheins, der nur solchen Großhändlern erteilt wird, die schon am 1. Aug. 1914 den Großhandel mit Kartoffeln betrieben haben. Der Antrag auf Ausstellung des Erlaubnisscheins ist an das Oberamt des Wohnortes oder der gewerblichen Niederlassung, in Stuttgart an das Stadtschultheißenamt, zu richten. Dem Antrag ist der Nachweis der nach § 1 der Verordnung über den Handel mit Lebens- und Futtermitteln und zur Bekämpfung des Kettenhandels v. 24. Juni 1916 (Reg. Bl. S. 581) erforderlichen Handelsgenehmigung anzuschließen.

Eines besonderen Erlaubnisscheins bedürfen auch Hilfspersonen und bloße Beauftragte der Großhändler (Unterläufer). Die Ausstellung dieses Ausweises ist von dem Großhändler unter Vorlage seines Erlaubnisscheins bei dem Oberamt des Wohnortes oder der gewerblichen Niederlassung des Unterläufers, in Stuttgart bei dem Stadtschultheißenamt, zu beantragen.

Für Unterläufer, die keinen Wohnort oder keine gewerbliche Niederlassung in Würtbg. haben, ist der Antrag an die Landeskartoffelstelle zu richten.

Zuständig zur Ausstellung des Erlaubnisscheins ist diejenige Behörde, bei welcher der Antrag einzureichen ist.

Für die Ausstellung eines Großhändler-Erlaubnisscheins wird eine Gebühr von 2 Mark, für die Ausstellung eines Scheins für Unterläufer eine solche von 1 Mark erhoben.

- III. Kleinhändler, die Kartoffeln beim Erzeuger aufkaufen, bedürfen hierzu v. 8. Okt. 1920 an einer Bescheinigung des Ortsvorstehers ihres Wohnortes oder ihrer gewerblichen Niederlassung, in Stuttgart des Stadtschultheißenamts, daß sie den Kleinhandel mit Kartoffeln angebetrieben haben. Diese Bescheinigung wird nur solchen Kleinhändlern erteilt, die den Kartoffelhandel schon am 1. Aug. 1914 betrieben haben. Etwa von dem Kleinhändler zum Ankauf zugezogene Hilfskräfte sind in der Bescheinigung namentlich aufzuführen. Als Kleinhandel gilt nur der unmittelbare Absatz an den Verbraucher.

Im übrigen werden die Herren Ortsvorsteher darauf hingewiesen, die Händler auf die Bestimmungen über den Verkehr mit Kartoffeln im Staatsanzeiger Nr. 225 v. 4. Okt. aufmerksam zu machen.

Nagold, den 5. Okt. 1920. Oberamt: Münz.

Altensteig.

Nächster Tage eintreffend:

1 Wagen

la Pfälzer Speise-Zwiebeln

gelbe haltbare Winterware

in 100 Pfd. Säcken
Mark 80.—

Anbruch-Mengen entsprechend höher, bei

Chr. Burghard jr.

Altensteig.

Thomasmehl

empfehlen

Veeh & Ziegler

Telefon Nr. 9.

Wohn- und Geschäftshausverkauf!



Austragsweise verkaufe ich ein in **Altensteig O.-A. Nagold** gelegenes Wohn- und Geschäftshaus mit Garten. Eoill. kann ein ca. 4 1/2 Ar großer Baum- und Gemüsegarten miterworben werden.

Differenzen steht entgegen

Albert Preßburger

Immobilien und Hypotheken

Forb a. N., Telefon 38.

Schirme

für Damen, Herren u. Kinder

preiswert

bei **Kreinhold Mayer.**

Feinste

Schlemmkreide

für die Industrie

empfehlen

Schwartz-Dröge

Altensteig

Telefon 41.

Geschlechts-

krankte jeder Art (Harnröhren-

leiden frisch u. spez. veraltet,

Syphilis, Manneschwäche,

Frauenleiden) wenden sich so-

fort vertrauensvoll an Spezial-

arzt **Dr. med. Dammann**

Berlin E. 303 Potsdamerstr.

123 B. Sprechst. 9-11 u. 2-4,

Sonntags 10-11 Uhr. Belehren-

de Broschüre mit tausenden

frei w. Dankschr. und Angabe

bester Heilmittel (ohne Queck-

silber u. andere Gifte, ohne Ein-

spritz, ohne Berulastör.) gegen

L.-Mk. diskret in verschl.

Kuvert ohne Aufdruck. Leiden

genau angeben.

Altensteig.

Schweisschnitten

sowie

Eisenlack

zum Aufstreichen

der Fahrreifen

empfehlen

Karl Henßler sen.

Eisenhandlung.

Altensteig.

Fußmatten

(Türvorlagen)

in großer Auswahl

Sorgho-Besen

Schwämme

empfehlen billigst

E. W. Luz Nachf.
Freiz. Dähler jr.

Altensteig-Stadt.



Freiwillige Feuerwehr.

Nächsten Sonntag, den 10. Oktober hat die gesamte Feuerwehr zur

Schlusübung

auszurücken.

Antreten präzis 1/8 Uhr vormittags in voller und starker Ausrüstung.

Unentschuldigtes Ausbleiben oder ungenügende Entschuldigung wird bestraft.

Den 6. Oktober 1920.

Das Kommando.

Vorzüglich u. preiswert

lautet das allgemeine Urteil über

Grizner Nähmaschinen

Vertreter:

Lonis Schnable, Uhrmacher, Altensteig
Reparaturwerkstätte für Nähmaschinen u. Grammophone.

Herbst-Saison 1920

Damen-Hüte

in Velour, Haarfilz, Samt, Plüsch

moderne Garnituren :: reiche Auswahl

Aeltere Hüte werden umgearbeitet.

Frida Pflomm, Nagold.

Frida Pflomm, Nagold.

Frida Pflomm, Nagold.

Frida Pflomm, Nagold.

Frida Pflomm, Nagold.

Frida Pflomm, Nagold.

Frida Pflomm, Nagold.

Frida Pflomm, Nagold.

Frida Pflomm, Nagold.

Frida Pflomm, Nagold.

Frida Pflomm, Nagold.

Frida Pflomm, Nagold.

Frida Pflomm, Nagold.

Frida Pflomm, Nagold.

Frida Pflomm, Nagold.

Frida Pflomm, Nagold.

Frida Pflomm, Nagold.

Frida Pflomm, Nagold.

Frida Pflomm, Nagold.

Frida Pflomm, Nagold.

Frida Pflomm, Nagold.

Frida Pflomm, Nagold.

Frida Pflomm, Nagold.

Frida Pflomm, Nagold.

Frida Pflomm, Nagold.

Frida Pflomm, Nagold.

Frida Pflomm, Nagold.

Frida Pflomm, Nagold.

Frida Pflomm, Nagold.

Frida Pflomm, Nagold.

Frida Pflomm, Nagold.

Frida Pflomm, Nagold.

Frida Pflomm, Nagold.

Frida Pflomm, Nagold.

Frida Pflomm, Nagold.

Frida Pflomm, Nagold.

Frida Pflomm, Nagold.

Frida Pflomm, Nagold.

Frida Pflomm, Nagold.

Frida Pflomm, Nagold.

Frida Pflomm, Nagold.

Frida Pflomm, Nagold.

Frida Pflomm, Nagold.

Frida Pflomm, Nagold.

Frida Pflomm, Nagold.

Frida Pflomm, Nagold.

Frida Pflomm, Nagold.

Entgegnung.

Es hat Sie scheint mächtig verschmüpft Herr Kohler, daß wir die Tätigkeit des Stadtoorkands höher bewerten als die Ihrige, aber es ist dies eben unsere Ueberzeugung und es bleibt für uns empörend, daß der Stadtoorkand nach 35 jähriger bewährter Amtsführung ausgerechnet vom jüngsten Gemeinrat in solch gehässiger und persönlicher Weise in der Öffentlichkeit behandelt wird. **War es denn mit uns Altensteigern wirklich so schlecht bestellt, ehe Kohler im Colleg. sah, sind unsere Interessen seither nicht richtig und dabei würdiger vertreten gewesen? Grenz es nicht an Größenwahn, wenn sich Kohler hier allein als Reiter und mutiger Mann aufspielen zu müssen glaubt. Ueber die Beschuldigung der Annäherung und Selbstüberhebung, Sie vertreten mit Ihrem Ansinnen nur die Stimmung der Einwohnererschaft, kommen Sie nicht weg, auch nicht mit der Verdächtigung des Unterschriftensibbrauchs, denn es wird außer Ihnen niemand daran zweifeln, daß es zum Glück hier noch recht viele Bürger und Einwohner giebt, die anderer Meinung sind, als Sie. Ueber Schlichtheit oder Freigebigkeit zu urteilen, dürfte Ihnen nach Ihrer Aufführung im Gemeinrat ein Recht nicht zustehen. Dies unser letztes Wort. Viele Bürger.**